

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 34 (1958-1959)
Heft: 24

Artikel: Zum Tag der Mobilmachung
Autor: Kurz, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel. Telefon 061. 34 41 15 Administration, Druck und Expedition: Aschmann und Scheller AG, Zürich 1, Telefon 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

24

34. Jahrgang

31. August 1959

Zum Tag der Mobilmachung

Von Major H. R. Kurz, Bern

Das zwanzigste Jubiläum des Beginns des zweiten Weltkrieges und damit des schweizerischen Aktivdienstes gibt uns den Anlaß, uns in besonderer Weise der Kriegsjahre zu erinnern und in Dankbarkeit der glücklichen Verschonung unserer Heimat von den Grauen des Krieges zu gedenken. Die reichbewegten Jahre sind Ursache zu mannigfacher rückblickender Betrachtung. Es ist gut so, daß wir uns immer wieder der Vergangenheit erinnern und aus ihr die Lehren für das Heute und das Morgen ziehen. Unsere Zeit ist leider nicht dazu angetan, daß wir den Gedanken an eine praktische Bewährung unserer Armee vernachlässigen dürften.

Der Tag des 2. September läßt uns vorab an jenes Ereignis denken, das für den weiteren Verlauf des Aktivdienstes von ausschlaggebender Bedeutung werden sollte: die *Generalmobilmachung* unserer Armee. Das Wort klingt sehr einfach — aber die wenigsten wissen oder ahnen, welch große Tragweite der Mobilmachung eines Heeres zukommt und welche ungeheure Vorbereitungsarbeit hinter dieser Maßnahme steht. Wir möchten deshalb heute einen rückschauenden Blick auf die Generalmobilmachung vom Spätsommer 1939 werfen und einige Gedanken über die Bedeutung dieses Ereignisses entwickeln.

Keine Armee ist so sehr auf die *zeitgerechte Durchführung und das Gelingen ihrer Mobilmachung angewiesen* wie das *Milizheer*. Denn mit der Mobilmachung wird die Milizarmee als Kampfinstrument erst gebildet — im Gegensatz zum stehenden Heer, das jederzeit einsatzbereit dasteht. Für die Miliz ist deshalb die Mobilmachung die erste und entscheidende Voraussetzung für ihre Existenz und damit für ihre Aktionsbereitschaft. Auch muß die Miliz rechtzeitig mobilmachen — einmal, um der Gefahr zu entgehen, gewissermaßen in flagranti angegriffen zu werden, bevor sie sich zur Abwehr einrichten konnte; im Zeitalter der Überfallkriege ist dies eine gebieterische Forderung. Die Mobilmachung soll deshalb lieber zu früh als zu spät erfolgen, insbesondere auch darum, weil die Miliz durch die Mobilmachung mitten aus dem Zivilleben herausgerissen wird, so daß einige Tage der Angewöhnung und der Vorbereitung für sie höchst erwünscht sind. Die Frist darf aber auch nicht zu lange sein, denn jeder Mobilmachungstag verursacht erhebliche wirtschaftliche Störungen und hohe Kosten. Insbesondere muß darum eine unnötige Mobilmachung vermieden werden. Diese Notwendigkeiten haben im Spätsommer 1939 den Bundesrat veranlaßt, am 28. August 1939 vorerst nur einen Teil unserer Truppen aufzubieten, nämlich die Grenztruppen (einschließlich von Teilen der Fliegertruppen, des F.I.B.M.D., der Territorialkommandostäbe, der Mineurdetachements sowie der Organe des passiven Luftschutzes). Die Mobilmachung dieser Truppen vollzog sich reibungslos innerhalb von wenigen Stunden. Als sich dann die internationale Lage weiter zuspitzte, folgte auf den 2. September 1939 die Generalmobilmachung der ganzen Armee.

Der reibungslose Ablauf einer Kriegsmobilmachung bedeutet die erste Bewährungsprobe einer Armee. Sie setzt einen gewaltigen Apparat in Bewegung: Mobilmachungsorgane, Pferde- und Motorfahrzeugstellung und die peinlich genau vorausberechnete Kriegsorganisation der Transportanstalten des Landes müssen plötzlich spielen. Darin liegt eine riesige Vorbereitungsarbeit. Ihr programmgemäßer Ablauf erfüllt die Armee mit Vertrauen, Sicherheit und Zuversicht. Gleichzeitig wird damit gegenüber dem Ausland, das mit sehr interessierten Blicken die Geschehnisse verfolgt, eine erste Bewährung bestanden. Wenn die Mobilmachung aber mißlingt, wenn Reibungen und Friktionen eintreten und wenn sich Fehler in der Vorbereitung zeigen, dann stehen die Dinge schlecht — dann ist

der «Start» verdorben. Die Mobilmachung von 1939 ist — gleich ihrer Vorgängerin von 1914 — *gelingen*. Das Selbstvertrauen, das sie der Armee einflößte, war lange Zeit spürbar und nicht minder der günstige Eindruck, den sie im Ausland bewirkte. Erleichtert wurde die Mobilmachung durch die planmäßige Modernisierung, welche die Armee in den Jahren vor dem Krieg unter der umsichtigen Leitung von Bundesrat Minger erfahren hatte: Auf Grund großzügig gewährter Kredite war der materielle Ausbau der Armee stark gefördert worden, und ihre neue organisatorische Gestalt hatte sie kurz vor Kriegsausbruch durch die Truppenordnung 38 erhalten.

Eine Generalmobilmachung bedeutet eine radikale *Umstellung des ganzen staatlichen Lebens*. Der damit eintretende Aktivdienst hat nicht nur eine Reihe einschneidender *rechtlicher Konsequenzen* (Generalswahl, Truppenvereidigung, Verschärfung des Militärstrafrechts, Requisitionsbefugnisse, Kriegsbetrieb der Verkehrsanstalten u. a.) als Begleiterscheinung, sondern verursacht auch einen unerhörten Eingriff in das ganze Leben der Nation. Diese plötzliche Umstellung läßt sich mit einer Art «Fieberzustand» des Staates vergleichen, und es ist nur natürlich, daß dieser Erkrankung mit einer angemessenen staatlichen «Medizin» begegnet werden muß. Der wohl schwerste Eingriff liegt in dem plötzlichen Ausscheiden der arbeitsfähigsten Männer aus dem Arbeitsprozeß: Im September 1939 wurden dem öffentlichen Leben, der Wirtschaft und Landwirtschaft und der Verwaltung fast von einem Tag auf den andern rund 450 000 männliche Arbeitskräfte entzogen (ein großer Teil rückte während Wochen auch aus dem Ausland ein), was auf die Dauer schwere Störungen der Wirtschaft und des staatlichen Lebens befürchten ließ. Es mußten deshalb Maßnahmen vorbereitet werden, um die größten Schwierigkeiten zu überbrücken. Diese Maßnahmen waren im Hochsommer 1939 soweit als möglich getroffen.

Die Mobilmachung unserer Feldarmee war — militärisch gesehen — *gedeckt* durch die bereits seit dem 28. August in ihren Stellungen bereitstehenden Grenztruppen. Wenn auch Anfang September 1939 für unser Land keine unmittelbare Kriegsgefahr bestand, lag darin doch eine sehr beruhigende Sicherung gegen einen immerhin möglichen Überfall. Solange sich eine eindeutige militärische Gefährdung unseres Landes nicht zeigte, konnte die Armee noch keine endgültige Abwehrstellung beziehen. Sie begab sich deshalb sofort nach der Mobilmachung in eine vorläufige *Bereitschaftsaufstellung*, die es ihr ermöglicht hätte, unverzüglich in dieser oder jener Richtung, aus der sich eine Gefahr abzeichnen würde, endgültig Front zu machen.

Parallel zu der machtvollen militärischen Demonstration des Aufgebots der ganzen Armee lief die *diplomatische Aktion*. Mit Ermächtigung der eidgenössischen Räte hat der Bundesrat am 31. August 1939 eine Neutralitätserklärung beschlossen, die er an vierzig Staaten verschickt hat. In dieser Erklärung wird der unerschütterliche Wille der Schweiz kundgetan, sich streng an die Grundsätze der Neutralität zu halten; gleichzeitig wurde ihre Bereitschaft bekräftigt, mit allen zu Gebot stehenden Mitteln — also wenn nötig auch mit militärischer Macht — die Unverletzlichkeit ihres Gebietes und ihrer Neutralität zu wahren. Diese feierliche Erklärung fand im Ausland einen durchaus positiven Widerhall.

Neben der Armee wurde auch die *Kriegswirtschaft* mobilisiert. Dieser nicht zu Unrecht vielfach als «kriegswirtschaftlicher Mobilmachungsbefehl» bezeichnete Akt bestand aus einer einfachen Verfügung des Chefs des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Obrechts, vom 1. September 1939 und setzte mit einem einzigen, lapidaren Satz die vorbereitete kriegswirtschaftliche Orga-

nisation auf den 4. September in Kraft. Diese einfache Verfügung war nur möglich, weil eine gewaltige Vorbereitungsarbeit dahinterstand. Das «kriegswirtschaftliche Milizsystem», das, ähnlich wie die Armee, die besten Kräfte der Wirtschaft des Landes für die Durchführung der staatlichen Kriegswirtschaft in Anspruch nahm, sicherte die Organisation der Mangelwirtschaft im Kriege. Ebenso war die wirtschaftliche Vorsorge vorbereitet und standen die gesetzgeberischen Maßnahmen für die unerlässlichen Eingriffe des Staates bereit, so daß es nur noch des Druckes auf den Knopf bedurfte, um sie in Kraft zu setzen. Die vorausschauende Planung hat sich bewährt; die Anordnungen der Kriegswirtschaft haben unser Land in schwerer Zeit vor Hunger bewahrt, sie haben den Gang der Arbeit sichergestellt und haben den sozialen Frieden gewährleistet. Umfassende Vollmachten gaben dem Bundesrat die Kompetenz, sofort die Maßnahmen zu treffen, die der rasch wechselnden Lage entsprachen.

Schließlich darf aber nicht vergessen werden, daß das Gelingen unserer Generalmobilmachung vom September 1939 vor allem durch die *Einigkeit und Geschlossenheit unseres Volkes* ermöglicht

worden ist, das sich in überzeugender Gefolgschaft hinter Landesregierung und Armeeführung stellte und ihren Anordnungen folgte. Der Geist nationaler Zusammengehörigkeit, der eben noch in der unvergeßlichen Landesausstellung sichtbaren und begeisterten Ausdruck gefunden hatte, hat auch seine praktische Bewährungsprobe bestanden.

Am 7. September, also fünf Tage nach der Auslösung der Generalmobilmachung, konnte General Guisan der Armee mit dem folgenden *Tagesbefehl* den Verlauf der Mobilmachung bekanntgeben:

«Die Mobilmachung der ganzen Armee ist beendet. Allgemein ist sie reibungslos verlaufen.

Die in planmäßiger Einzelarbeit getroffenen Vorbereitungen haben sich bewährt, Geist und Haltung der einrückenden Truppen waren ausgezeichnet.

Die Organe der Mobilmachung, die Transportanstalten, alle Behörden und Verwaltungen haben durch pflichtbewußte Arbeit zu diesem Erfolg beigetragen. Ich habe nichts anderes erwartet, spreche aber allen meine volle Anerkennung aus.»

Mitmachen und Durchhalten

28 Schweizer Marschgruppen am internationalen Viertagemarsch in Nijmegen; 17 Gruppen aus dem SUOV

Von Major Herbert Alboth, Bern

Nijmegen, Ende Juli 1959

Es hat in der Schweiz Leute gegeben, welche die Reise von rund 400 Schweizer Wehrmännern nach Holland nicht begreifen, noch weniger den Wert einer solchen Marschprüfung einsehen wollten. Es erübrigt sich auch, sich mit Leuten auseinanderzusetzen, welche die im Dienste einer freiwilligen außerdienstlichen Leistung auf eigene Kosten nach Nijmegen reisenden Wehrmänner aller Grade, Waffengattungen und Altersklassen bespöttelten und nicht ernstnehmen wollen. Jeder, der dieses Jahr in Nijmegen mit dabei war, sei es als Läufer oder als Beobachter, wurde um ein großes Erlebnis bereichert, das er heute nicht mehr missen möchte. Es ist auch tatsächlich

so, daß weder Worte noch Bilder allein genügen, um einen umfassenden Eindruck des hinreißenden Erlebnisses eines Viertagemarsches zu vermitteln. Man muß ihn selbst erlebt haben, um zu verstehen, daß alle unsere Schweizer Wehrmänner, die seit 1953 mit dabei waren, es im Sommer immer wieder nach Nijmegen zieht.

Mit einer Beteiligung von rund 14 000 Teilnehmern wurde diese originelle, saubersten Sport bietende Marschprüfung des königlich-niederländischen Bundes für Leibesziehung dieses Jahr vom 21. bis 24. Juli zum 43. Male durchgeführt. Sie wurde 1909 mit 45 Teilnehmern zum erstenmal gestartet und seit 1928 auch international ausgeschrieben. Die umsichtige und bis in alle Details perfekte Organisation untersteht

immer noch dem 71 Jahre alten Major J. N. Breunese. Es waren dieses Jahr rund 5000 Frauen und Männer aus elf Nationen in der zivilen Kategorie und gegen 9000 Wehrmänner aller Grade und Waffengattungen aus zehn Armeen der freien Welt, welche zu dieser Marschprüfung antraten; nur 700, das sind fünf Prozent aller Teilnehmer, schieden unterwegs aus.

Was verlangt der Viertagemarsch?

Diese in der Welt einzigartige Marschprüfung will kein Wettkampf sein. Es geht um das Mitmachen, das Durchhalten in guter körperlicher Verfassung und um eine Reifeprüfung der Kameradschaft. Wer in Nijmegen um Zeit laufen will oder seinen Ehrgeiz darein setzt, möglichst viele Marschgruppen zu überholen, hat den Sinn dieser Prüfung nicht erfaßt und bleibt besser zu Hause. Für die Holländer selbst ist diese Marschprüfung, an der viele Familien seit Jahren in ihren Ferien teilnehmen, im schönsten Sinne des Wortes eine Demonstration der Volksgesundheit und der Lebensfreude. Auch in unserem Lande wäre eine solche Veranstaltung sehr wertvoll, die im Zeitalter der Motorisierung an die Kräfte und die Schönheiten des gesunden Wanderns erinnert und dafür Propaganda macht.

Es gibt beim internationalen Viertagemarsch eine Zivil- und eine Militärkategorie. In der Kategorie der Zivilisten, die in geschlossenen Gruppen oder auch als Einzelläufer marschieren können, gibt es, je nach Altersklasse und Geschlecht, neun Varianten, die ein tägliches Pensum von 35 bis 55 km verlangen. Für weibliche Teilnehmer, denen das Tragen langer oder kurzer Hosen nicht gestattet ist, beträgt das Maximum 40 km. Öffentliche Beamte in Uniform haben z. B. während vier Tagen täglich 50 km zu marschieren.

In der Kategorie der Militärs wird zwischen geschlossenen Gruppen von mindestens zehn Mann unter Führung eines Offiziers oder Unteroffiziers und Einzelläufern (nur Offiziere und Unteroffiziere) unterschieden. Für militärische Läufer stehen zwei Varianten offen: 40 km täglich in normaler militärischer Ausrüstung, einschließlich Gepäck, das ein Gewicht von mindestens 10 kg haben muß, oder täglich 50 km in normaler Ausrüstung.

Diese Wegstrecke muß täglich innerhalb elf Stunden zurückgelegt werden. Die



Vor zwanzig Jahren

Von einem Tag auf den andern, und vielfach sogar von einer Stunde auf die andere, riß die Generalmobilmachung den wehrpflichtigen Bürger aus seinem zivilen Bereich. Tag und Nacht und nach allen Richtungen des Landes fuhren die Militärzüge ihrem Bestimmungsort entgegen.

Photopreß